



Kurzb e r i c h t

über die

113. Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses

*am Mittwoch, dem 5. November 2015,
im Sitzungszimmer 142 des Landtages*

Beginn: 14:05 Uhr

Der Ausschuss nahm auf Antrag von Abg. Dr. Klug, [Umdruck 18/5046](#), Berichte des Ministers für Inneres und Bundesangelegenheiten zur **Berichterstattung der „Kieler Nachrichten“ vom 23. und 28. Oktober 2015 über eine vertrauliche LKA-Analyse („Lagebilder Flüchtlingsthematik“)** und über **das Zustandekommen unterschiedlicher Zahlen über Abschiebungen aus Schleswig-Holstein in der [Drucksache 18/3440](#) sowie der dpa-Meldung vom 28. Oktober 2015 („Bisher 521 Asylbewerber aus Schleswig-Holstein abgeschoben“)**, entgegen. Hieran schlossen sich Aussprachen an.

Er ließ sich außerdem von der Ministerin für Justiz, Kultur und Europa **zu geplanten Kooperationen zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg auf den Gebieten des Frauenstrafvollzugs und des Jugendstrafvollzugs**, Antrag des Abg. Dr. Bernstein, [Umdruck 18/4965](#), informieren. Auch hieran schloss sich eine Aussprache an.

Auf der Grundlage eines Berichts der Ministerium für Justiz, Kultur und Europa beschäftigte er sich mit dem **Thema Vorratsdatenspeicherung** auf Antrag des Abg. Dr. Breyer, [Umdruck 18/5045](#). Hierzu empfahl er dem Landtag im Wege der Selbstbefassung mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und SSW gegen die Stimmen der CDU dem Landtag, folgenden geänderten Antrag der Fraktion der PIRATEN, [Umdruck 18/5072](#), anzunehmen:

„Vorratsdatenspeicherung in den Vermittlungsausschuss

Der Landtag wolle beschließen:

Wir begrüßen die Absicht der Landesregierung, eine Protokollerklärung abzugeben, in der die generelle Ablehnung der Vorratsdatenspeicherung zum Ausdruck kommt. Die Landesregierung wird gebeten, wegen des Gesetzes zur Einführung einer Speicherpflicht und einer Höchstspeicherfrist für Verkehrsdaten (BR-[Drucksache 492/15](#)) im

Bundesrat einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses zu stellen oder zu unterstützen mit dem Ziel der Aufhebung des Vorschlags.“

Zum Gesetzentwurf der Landesregierung über den **Vollzug der Freiheitsstrafe in SH und zur Schaffung eines Justizdatenschutzgesetzes**, [Drucksache 18/3153](#), beschlossen die Ausschussmitglieder einstimmig die Durchführung einer mündlichen Anhörung. Die Anzuhörenden sollen von den Fraktionen innerhalb von sechs Wochen benannt werden.

Der Ausschuss beschäftigte sich auf der Grundlage eines mündlichen Berichts der Landesbeauftragten für Datenschutz Schleswig-Holstein, Frau Hansen, und der stellvertretenden Landesbeauftragten für Datenschutz Schleswig-Holstein, Frau Körffer, mit dem **Bericht des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz 2015**, [Drucksache 18/2730](#). Der Bericht wurde im Anschluss daran abschließend zur Kenntnis genommen.

Er beriet außerdem über den **Tätigkeitsbericht 2013/2014 der Antidiskriminierungsstelle des Landes Schleswig-Holstein**, [Drucksache 18/2912](#), und führte dazu ein Gespräch mit der Leiterin der Antidiskriminierungsstelle, Frau El Samadoni. Auch dieser Bericht wurde im Anschluss daran abschließend zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuss schloss seine Beratungen zum Gesetzentwurf der Landesregierung zum **Siebzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag (17. RÄStV) und zur Bestimmung eines Mitglieds des ZDF-Fernsehrates**, [Drucksache 18/3145](#), ab. Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimme der Fraktion der PIRATEN empfahl er dem Landtag die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs.

Mit dem gleichen Stimmenverhältnis empfahl er dem Landtag auch die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung zum **Achtzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag**, [Drucksache 18/3400](#).

Der Ausschuss schloss weiter seine Beratungen zum Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, **Demokratie lebt von Beteiligung**, [Drucksache 18/2532](#), ab. Einstimmig empfahl er hierzu dem Landtag im Einvernehmen mit den Antragstellern, den Antrag für erledigt zu erklären. Der dazu vorliegende Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN, [Drucksache 18/2557](#) - selbstständig -, wurde vom Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimme der PIRATEN zur Ablehnung empfohlen. Weiter kam der Ausschuss überein, das zu den Anträgen auf der Seite des Landtags eingerichtete Internetforum zu beenden, die eingegangenen Anregungen der Bürgerinnen und Bürger weiter einsehbar zu lassen und mit einem Link auf das Ergebnis der Parlamentsberatungen zu ergänzen.

Die Ausschussmitglieder beschlossen einstimmig, zum Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN zur **Abschaffung von Anhalte- und Sichtkontrollen in Grenz- und „Gefahrengebieten“**, [Drucksache 18/1995](#) (neu), eine mündliche Anhörung durchzuführen. Die Anzuhörenden solle innerhalb von sechs Wochen benannt werden.

Ebenfalls einstimmig empfahl der Ausschuss dem Landtag, in dem **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht betr. Verfassungsbeschwerde gegen § 7 des Gesetzes über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten**, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege Baden-Württemberg, [Umdruck 18/5003](#) (intern), keine Stellungnahme abzugeben.

Die **Beschlüsse der 27. Veranstaltung „Altenparlament“ vom 25. September 2015**, [Umdruck 18/4953](#), wurden nach mehrheitlicher Ablehnung des Verfahrensvorschlags der PIRATEN, Vertreter des Altenparlaments in den Ausschuss einzuladen, mehrheitlich gegen die Stimme der PIRATEN zur Kenntnis genommen. Den Fraktionen wurde anheimgestellt, aus der Vorlage gegebenenfalls parlamentarische Initiativen zu entwickeln.

Zu den Vorlagen zum **Thema „Nur Integration schafft Perspektiven“**, Antrag der Fraktion der CDU, [Drucksache 18/3404](#) (neu), Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, [Drucksache 18/3474](#) - selbstständig -, und Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN, [Drucksache 18/3477](#) - selbstständig -, beschloss der Ausschuss, zunächst die Stellungnahmen des beteiligten Bildungsausschusses und des beteiligten Sozialausschusses abzuwarten.

Der Antrag der Fraktion der PIRATEN, **Flüchtlingshilfe in Schleswig-Holstein koordinieren**, [Drucksache 18/3413](#), soll in der kommenden Woche auf die Tagesordnung des Ausschusses gesetzt und vorsorglich für das November-Plenum angemeldet werden.

Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW bei Enthaltung der Stimmen der CDU empfahl der Ausschuss dem Landtag, den Antrag der Fraktion der FDP, **Rechtsfreie Räume verhindern**, [Drucksache 18/3421](#), abzulehnen.

Vorbehaltlich der Zustimmung des beteiligten Sozialausschusses empfahl er dem Landtag mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW, den Antrag der Fraktion der FDP, **Rechtsstaat durchsetzen - Schutz von Frauen und Kindern in Flüchtlingsunterkünften**, [Drucksache 18/3426](#), anzunehmen. Auch dieser Tagesordnungspunkt soll vorsorglich für die November-Tagung des Plenums angemeldet werden.

Einstimmig beschloss der Ausschuss die Durchführung einer schriftlichen Anhörung zum Antrag der Fraktion der PIRATEN, **Bundesratsinitiative zur technischen Sicherung des Fernmeldegeheimnisses - Ende-zu-Ende-Verschlüsselung für das Telefon**, [Drucksache 18/3311](#). Die Anzuhörenden sollen innerhalb von zwei Wochen benannt werden.

Der Tagesordnungspunkt, Entwurf eines **Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung**, Gesetzentwurf der Landesregierung, [Drucksache 18/2778](#), wurde einstimmig von der Tagesordnung abgesetzt.

Der Ausschuss nahm in Aussicht, sich zu Beginn seiner nächsten Sitzung weiter mit der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der PIRATEN, **Ortung von Bürgern durch nicht individualisierte Funkzellenabfragen in Schleswig-Holstein**, [Drucksache 18/1021](#), zu beschäftigen und hierzu neben Vertretern des Innenministeriums auch das ULD einzuladen.

Schluss: 18:20 Uhr

gez. Dörte Schönfelder